

Protokoll  
über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 25.05.2023  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

---

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Beermann, Volker

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Claus, Martin

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Flaßpöhler, Mike

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Heyl, Sascha

Jantos, Annette

Kasselmann, Jens

Ab TOP 10

Kaulingfrecks, Doris

Knuf, Josef

Krüger, Sebastian

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Obermeyer, Udo

Olbricht, Jutta

Petzille, Christina

Pohlmann, Jonas

Rathsmann, Volker

Ruthemeyer, Christoph

Spreckelmeyer, Margit

Spreckelmeyer, Stephan

Springmeier, Wolfgang

Steinbrink, Tanja

Symanzik, Julian

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

**Verwaltung**

Herzberg, Alexander  
 Happe, Cordula  
 Krieger, Malte  
 Hornstein, Anton  
 Otten, Niklas  
 Brüggemann, Sarah

**Protokollführung**

Holton, Katrina

**Fehlende Mitglieder**

Kir, Emine  
 Rosemann, Sabrina  
 Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 20:18 Uhr

**Tagesordnung**

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   |
|------------|--|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |
| 2.         | Bekanntgabe von Eilentscheidungen  |
| 2.1.       | Sanierung Sporthalle Realschule, Vergabe von Bauleistungen<br>hier: losweise Vergabe<br>a.) Los 1- Sportboden, Fußbodenheizung im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG<br>b.) Los 3 - Sporthallengangstüren und -fenster<br>VA 12.04.2023 TOP 8 |
| 2.2.       | Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG für den Schiedsgerichtsbezirk Georgsmarienhütte<br>VA 26.04.2023 TOP 5   |
| 2.3.       | Vergabe Kanal- und Straßenbauarbeiten - Neubau eines Wohnmobilstellplatzes am Südring im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)<br>VA 26.04.2023 TOP 6  |
| 2.4.       | Erweiterung, Sanierung und Aufstockung Sophie- Scholl- Schule - Hier Vergabe von Bauleistungen - Gewerk Heizung und Sanitärinstallationen im Rahmen einer Eilentscheidung gem. §89 NKomVG<br>VA 26.04.2023 TOP 10  |

3. a) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte  
b) Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte  
Vorlage: BV/071/2023
4. Vergabe von Reinigungsleistungen (Fremdreinigung) - losweise Vergabe Unterhaltsreinigung an städtischen Liegenschaften  
Vorlage: BV/088/2023
5. Vergabe von Bauleistungen - Hier Fenster und Fassadentüren Altbau Sophie-Scholl- Schule Hauptstelle  
Vorlage: BV/089/2023
6. Vergabe von Bauleistungen - Hier Regenbogenschule - Elektroinstallationen  
Vorlage: BV/090/2023
7. Grundschule Am Harderberg - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: BV/066/2023
8. Sanierung Alte Wanne - Freigabe Raumprogramm zur weiteren Planung und Umsetzung  
Vorlage: BV/064/2023
9. Annahme einer Spende für die Michaelisschule  
Vorlage: BV/065/2023
10. Baugebiete Rottenkamp und Brünemanns Sandbrink - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/080/2023
11. Ausweisung der Vorratsflächen in Malbergen für ein nachhaltiges Gewerbegebiet - Antrag der GfG Fraktion  
Vorlage: BV/084/2023
12. Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung parallel zur Alten Heerstraße auf dem Harderberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag der GfG-Fraktion  
Vorlage: BV/085/2023
13. 78. FNP-Änderung „Bereich Michaelisschule,, ganzheitliche Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/074/2023
14. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" - ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB - ganzheitliche Abwägung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/028/2023
15. Hochwasserrückhaltebecken Gartmannsbach II: Vergabe der Planungsleistungen  
Vorlage: BV/091/2023
16. Vorstellung Quartierskonzept „Berliner Straße“ durch das Projektbüro BEKS EnergieEffizienz GmbH  
Vorlage: BV/077/2023

- 17. Bericht der Bürgermeisterin
- 17.1. Anregung nach § 34 NKomVG - Verkehrsberuhigung Blumenviertel
- 17.2. Präsentation Wahlergebnisse Jugendparlament
- 17.3. Städtepartnerschaft Saint-Macaire-en Mauges - Fahrt deutsche Delegation nach Frankreich
- 18. Anfragen
- 18.1. Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
- 18.2. Bauinteressentenliste
- 18.3. Anfrage des Ratsherrn Ferié zu den Kanalbauarbeiten Wohnmobilparkplatz

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Mitglieder des Rates, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 12.05.2023 und zu Nachtragstagesordnung vom 16.05.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Herr Johannes Köhnen möchte zum Tagesordnungspunkt 11 „Ausweisung der Vorratsfläche in Malbergen für ein nachhaltiges Gewerbegebiet – Antrag der GfG-Fraktion“ gehört werden.

Frau Marita König möchte ebenfalls zu dem genannten Tagesordnungspunkt 11 angehört werden.

Ferner möchte Frau Lisa Plogmann zum Tagesordnungspunkt 10 „Baugebiete Rottenkamp und Brünemanns Sandbrink – Antrag der CDU-Fraktion“ gehört werden.

Von Seiten des Rates wird dem Wunsch von Herrn Köhnen, Frau König und Frau Plogmann auf Anhörung nicht widersprochen.

## **2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann informiert über die nachfolgend aufgeführten gefassten Eilbeschlüsse gem. § 89 NKomVG.

- 2.1. Sanierung Sporthalle Realschule, Vergabe von Bauleistungen**  
**hier: losweise Vergabe**  
**VA 12.04.2023, TOP 8, einstimmig beschlossen**  
 a.) Los 1 – Sportboden, Fußbodenheizung im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG  
 b.) Los 3 – Sporthallenzugangstüren und –fenster
- 2.2. Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG für den Schiedsamtbezirk Georgsmarienhütte**  
**VA 26.04.2023, TOP 5, einstimmig beschlossen**
- 2.3. Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten – Neubau eines Wohnmobilstellplatzes am Südring im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG**  
**VA 26.04.2023, TOP 6, einstimmig beschlossen**
- 2.4. Erweiterung, Sanierung und Aufstockung Sophie-Scholl-Schule – Hier Vergabe von Bauleistungen – Gewerk Heizung und Sanitärinstallationen im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG**  
**VA 26.04.2023, TOP 10, einstimmig beschlossen**

Die Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

- 3. a) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte**  
**b) Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte**  
**Vorlage: BV/071/2023**

Ratsvorsitzender Hebbelmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 10.05.2023 vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt, daher bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann direkt um Abstimmung zunächst zu Punkt a) und sodann zu Punkt b).

**Folgender Beschluss wird einstimmig bei 35 Ja-Stimmen gefasst:**

Zu a)

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Michael Steffen auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.08.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte zu entlassen und ihn für die Dauer von sechs Jahren vom 01.09.2023 bis 31.08.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte zu ernennen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig bei 35 Ja-Stimmen gefasst:**

Zu b)

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Mathias Bäumer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte zu ernennen, sobald die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 8 Feuerwehrrverordnung (FwVO) vorliegen. Bis zum Vorliegen dieser Voraussetzung wird Herrn Bäumer mit Wirkung ab 01.09.2023 für die Dauer von längstens zwei Jahren die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte übertragen.

**4. Vergabe von Reinigungsleistungen (Fremdreinigung) - losweise Vergabe Unterhaltsreinigung an städtischen Liegenschaften  
Vorlage: BV/088/2023**

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann verliest den Tagesordnungspunkt. Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 24.05.2023 vor.

Ratsherr Symanzik führt aus, dass die SPD/FDP-Gruppe Reinigungsleistungen in Gestalt von Fremdreinigungen durch Dritte nicht befürworte und die SPD/FDP-Gruppe sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet die Ratsmitglieder über die Beschlussvorschläge zu 1. und 2. getrennt abzustimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen gefasst:**

1.) Vergabe der Unterhaltsreinigung Los 1

Die Firma Eickhorst GmbH & Co. KG aus 49492 Westerkappeln wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit der Unterhaltsreinigung der Objekte in Los 1 beauftragt.

Die Vertragslaufzeit ist zunächst befristet auf 4 Jahre mit der zweifachen Option der Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr; maximale Vertragslaufzeit 6 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.08.2023.

Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt im Los 1 = 446.852,72 EUR brutto/Jahr.

**Folgender Beschluss wird einstimmig mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen gefasst:**

2.) Vergabe der Unterhaltsreinigung Los 2

Die Firma Martin Thieme Gebäudereinigung GmbH aus 49124 Georgsmarienhütte wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit der Unterhaltsreinigung der Objekte in Los 2 beauftragt.

Die Vertragslaufzeit ist zunächst befristet auf 4 Jahre mit der zweifachen Option der Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr; maximale Vertragslaufzeit 6 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.08.2023.

Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt im Los 2 = 259.653,35 EUR brutto/Jahr.

**5. Vergabe von Bauleistungen - Hier Fenster und Fassadentüren Altbau Sophie- Scholl- Schule Hauptstelle  
Vorlage: BV/089/2023**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat aus dem Verwaltungsausschuss vom 24.05.2023 vor.

Aufgrund ausbleibender Wortmeldungen bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann direkt um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Firma Tischlerei Gehner GmbH aus Osnabrück wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit den Leistungen aus dem Gewerk Fenster und Fassadentüren Altbau Sophie- Scholl- Schule beauftragt. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Auftragssumme beträgt brutto: 191.700,67 EUR.

**6. Vergabe von Bauleistungen - Hier Regenbogenschule -  
Elektroinstallationen  
Vorlage: BV/090/2023**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat aus dem Verwaltungsausschuss vom 24.05.2023 vor.

Zu der Angelegenheit erfolgen keinen Wortmeldungen, daher bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann direkt um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Firma Elektro Gartmann GmbH & Co. KG aus Osnabrück wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit den Leistungen aus dem Gewerk Elektrotechnik (Digitalisierung, Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Elektroakustische Anlagen und Telekommunikationsanlagen) beauftragt.

Die Maßnahme wird anteilig aus Mitteln der Priorität 1 und Priorität 2 finanziert.  
Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt brutto: 537.681,71 EUR.

**7. Grundschule Am Harderberg - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: BV/066/2023**

In der Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat aus dem Verwaltungsausschuss vom 12.04.2023 vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet die Ratsmitglieder direkt um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 275.000 EUR für die Bauunterhaltung der Grundschule Am Harderberg wird genehmigt.

**8. Sanierung „Alte Wanne“ - Freigabe Raumprogramm zur weiteren Planung und Umsetzung**  
**Vorlage: BV/064/2023**

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann stellt den Tagesordnungspunkt vor. Es liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss III vom 13.04.2023 sowie eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 26.04.2023 vor.

Frau Jantos meldet sich zu Wort und begrüßt die Anwesenden. Sie bedankt sich bei Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer für sein langjähriges Engagement und seinen Ehrgeiz im Hinblick auf eine Sanierung des Gebäudes „Alte Wanne“.

Die SPD/FDP-Gruppe begrüße die im Februar präsentierte Entscheidung der Verwaltung, die Sanierung „Alte Wanne“ in Angriff zu nehmen. Dennoch sei die SPD/FDP-Gruppe mit dem im April vorgestellten Konzept unzufrieden. Aufgrund dessen habe die SPD/FDP-Gruppe einen alternativen Antrag eingereicht. Sie bedauert, dass dieser Antrag in das digitale Ratsinformationssystem erst sehr spät und zudem ohne die dazugehörigen Pläne hochgeladen worden sei. Entsprechend haben die übrigen Ratsmitglieder den Antrag nicht vollständig prüfen können. Der Antrag beinhalte neben dem gemeinsam gefassten Ratsbeschluss von März 2021 auch die Empfehlungen des Büro Hermes. Dennoch sei im Verwaltungsausschuss mehrheitlich für die andere Variante gestimmt worden.

Persönlich gehe Ratsfrau Jantos davon aus, dass auch im Rahmen der heutigen Abstimmung für das Konzept der Verwaltung gestimmt werde. Aus diesem Grund werde Sie sich persönlich bei der Abstimmung enthalten. Sie bedauert, dass eine bessere Variante vorliegt und nicht berücksichtigt werde. Zudem bemängelt sie, dass die Art und Weise des Verfahrens vorliegend nicht optimal für die „Alte Wanne“ gewählt worden sei.

Ratsfrau Spreckelmeyer begrüßt die Anwesenden. Man freue sich, dass die Sanierung „Alte Wanne“ nunmehr forciert werde. Aufgrund eines Ratsbeschlusses habe es die Möglichkeit gegeben, dass das Architekturbüro KOLDE einen weiteren Entwurf in die Ausschusssitzung des Fachbereich III einbringen konnte. Sie bemängelt vorliegend, dass die Ideen und Vorstellung der Caritas, welche vorliegend Träger der offenen Jugendarbeit sind, nicht in die Planungen einbezogen worden seien.

Die Caritas habe im Rahmen der Fachausschusssitzung massiv Kritik an den Plänen geäußert. Sie habe sich als Ratsfrau gewünscht, dass die Caritas hier mehr Gehör bekommen hätte und man die Planungsentwürfe entsprechend überarbeitet hätte.

Dennoch befürworte Sie vorliegend eine zeitnahe Sanierung der „Alte Wanne“ und möchte, dass die Sanierung entsprechend dem vorgegebenen Zeitfenster umgesetzt werde.

Ratsherr Welkener begrüßt die Anwesenden und bemängelt den Umgang in Bezug auf das besondere Engagements des Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer. Vorliegend sei nicht klar zwischen Verwaltung und Rat kommuniziert worden, was aus seiner Perspektive zu bedauern sei. Er persönlich sei offen, welches Konzept umgesetzt werde, dennoch werde er sich aus der heutigen Abstimmung enthalten.

Ratsherr Flaßpöhler appelliert an die Ratsmitglieder, dass jeder Abstimmungsprozess und jedes Ergebnis am Ende immer ein Kompromiss sei. Entsprechend sei es auch immer möglich, dass final nicht der eigene Vorschlag umgesetzt werde. Lösungen lassen sich nur bei einer Kompromissbereitschaft realisieren.

Man müsse das persönliche Engagement des Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer ausdrücklich loben und es sei bewundernswert, mit welcher Leidenschaft er die Sanierung „Alte Wanne“ vorangetrieben habe.

Dennoch sei vorliegend zu berücksichtigen, dass ein mehrheitlicher demokratischer Beschluss für das Konzept 1 gefasst worden sei. Das von der SPD/FDP-Gruppe vorgeschlagene Konzept sei noch nicht abschließend geprüft worden. Es fehle allerdings die Zeit, ein Ergebnis abzuwarten. Die Sanierung müsse innerhalb eines gesetzten Zeitfensters umgesetzt werden, da ansonsten die notwendigen Fördermittel wegfallen würden.

Frau Funke begrüßt die Anwesenden und bedankt sich ausdrücklich für den intensiven Einsatz von Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer, welcher mit viel Herzblut ein Alternativkonzept erarbeitet habe.

Persönlich sehe Sie keinen Widerspruch zwischen dem eingereichten Konzept der SPD/FDP-Gruppe und dem Konzept der Verwaltung, da das Gebäude flexibel nutzbar bleibe. Man möge froh sein, dass eine Fördermaßnahme für die Gebäudesanierung vorläge, sodass eine Sanierung überhaupt zeitnah umgesetzt werden könne. Dies sei im Interesse aller Ratsmitglieder. Die Diskussion über eine mögliche Sanierung „Alte Wanne“ begleite Sie schon während ihrer gesamten Zeit als Ratsfrau, mithin seit 2006.

Der derzeitige bestehende Zustand der „Alte Wanne“ sei unhaltbar. Die Caritas hätte ihre Bedenken im Arbeitskreis äußern können, dies habe Sie nicht gemacht. Man möge somit zur Abstimmung kommen.

Ratsherr Ruthemeyer führt aus, dass die „Alte Wanne“ mindestens seit 2006 im Rat regelmäßig zur Debatte stand. Man solle dem gemeinsam zwischen Verwaltung und Politik gefassten Konzept zustimmen. Es sei zu begrüßen, dass in Alt-Georgsmarienhütte ein denkmalgeschütztes Haus erhalten bleiben könne.

Ratsfrau Spreckelmeyer meldet sich erneut zu Wort und nimmt noch einmal Bezug auf die Vertreter der Caritas. Die Caritas sei in den Sitzungen eher zurückhaltend aufgetreten. Sie haben sich als Gast - im Rahmen der Sitzungen - verstanden und wollten sich dadurch nicht aktiv einbringen. Ihnen sei nicht klar gewesen, dass sie die Jugendarbeit und ihre Ideen bzw. Wünsche primär in das Zentrum der Überlegungen hätten einbringen können.

Ratsherr Springmeier meldet sich, als ältestes Mitglied des Rates, zu Wort und appelliert an alle Anwesenden, es sei unabhängig von dem persönlichen Engagement eines einzelnen Ratsmitgliedes höchste Zeit, die „Alte Wanne“ zu sanieren. Seiner Meinung nach sei dies seit mehr als 35 Jahren ohnehin überfällig. Es sei von allen Anwesenden zu begrüßen, dass das Gebäude samt Sporthalle und Jugendtreff saniert werde und dadurch erhalten bleiben könnte. Die bestehenden Zustände seien unhaltbar. Man möge zur Abstimmung kommen.

Ratsherr Ruthemeyer wünscht eine Erklärung für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, was das Konzept genau beinhalte und welche Kosten für die Jugendarbeit durch die Stadt zu tragen sind.

Herr Hornstein erläutert in Kürze, dass die Gesamtkosten laut Förderantrag vom 18.11.2022 bei 5,05 Millionen Euro liegen. Die Fördermittel aus dem Investitionspakt Förderung von Sportstätten liegen bei 2,129 Millionen Euro. Es sei zu unterscheiden zwischen der Sporthalle und dem Jugendtreff. Entsprechend sei ein Fördersatz für die Sporthalle von 89,9 % gegeben.

Zu dem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Anmerkungen vorgetragen. Ratsvorsitzender Hebbelmann lässt sodann über die vorgestellte Beschlussvorlage abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig mit 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen gefasst:**

Das im Ausschuss vorgestellte Raumprogramm für die Sanierung und Erweiterung der „Alte Wanne“ wird als Grundlage der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme beschlossen.

**9. Annahme einer Spende für die Michaelisschule  
Vorlage: BV/065/2023**

In dieser Angelegenheit liegt ein einstimmiger Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss III vom 13.04.2023 sowie einer einstimmigen Beschlussempfehlung an den Rat aus dem Verwaltungsausschuss vom 26.04.2023 vor.

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet direkt um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Annahme der Sachspende vom Förderverein an die Stadt Georgsmarienhütte für die Michaelisschule im Wert von 4.723,11 € wird genehmigt.

**10. Baugebiete Rottenkamp und Brünemanns Sandbrink - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/080/2023**

In dieser Angelegenheit liegt ein geänderter Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vom 10.05.2023, welcher mehrheitlich gefasst wurde, vor.

Ratsherr Bölscher begrüßt die Anwesenden. In der Stadt Georgsmarienhütte bestehe ein akutes Problem von zur Verfügung stehendem Wohnraum. Vor einigen Jahren seien noch erfolgreiche Konzepte zur Erschließung von Neubauf Flächen vorangebracht worden. In diesem Bereich sei derzeit aber eine Stagnation gegeben.

Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden würde in der Stadt Georgsmarienhütte kaum noch gebaut werden, auch weil derzeit keine freien Flächen ausgewiesen seien.

Es bestehen zwar aktuelle Pläne hinsichtlich der Hempen-Flächen, welche sich aber bis zum Jahr 2027 verzögern würden. Die Entwicklung müsse vorliegend weiter vorangetrieben werden, um die Wohnsituation in der Stadt Georgsmarienhütte weiter auszubauen. Insofern möchte man die Flächen, die sich als Lückenschluss anbieten, wie vorliegend Brünemanns

Sandbrink und Rottenkamp, weiter voranbringen. Dies könne mit der Hilfe von städtebaulichen Verträgen und privaten Investoren zeitnah umgesetzt werden.

Ratsherr Symanzik bedankt sich für den eingebrachten Beschlussvorschlag. Man habe sich fraktionsübergreifend mehrheitlich auf den geänderten Beschlussvorschlag einigen können, was zu begrüßen sei.

Er stellt einen Änderungsantrag in der Form, den vorliegenden TOP 10 mit dem Antrag aus TOP 12 zu verbinden und somit über beide Anträge gemeinsam zu entscheiden. Es wäre vorliegend sinnvoll, dass die Investoren aus allen drei Baugebieten zusammenarbeiten.

Ratsherr Gröne begrüßt die Anwesenden und befürwortet den von der CDU eingebrachten Antrag. Den von Ratsherr Symanzik eingebrachte Änderungsantrag auf Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte werde von Seiten der GfG-Fraktion ebenfalls begrüßt, sofern er Zustimmung findet.

Es sei möglich, neues Potenzial zu schaffen, damit Georgsmarienhütte wieder an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger gewinnt.

Ratsherr Beermann begrüßt die Anwesenden. Es sei positiv, dass der Antrag von einer großen Mehrheit getragen werde. Man müsse aber auch beachten, dass man nach außen kein falsches Bild transportiere. Es könne als falsches Signal verstanden werden, wenn die bereits seit langen geplante Erschließung der Hempen-Flächen sich stetig weiter verzögere, im Gegenzug aber von privaten Investoren getragene Modelle priorisiert und damit deutlich schneller umgesetzt werden würden.

Man müsse auch für die in Frage stehenden Baugebiete die notwendigen Planungsverfahren durchführen. Auch müssen entsprechende Flächennutzungspläne verabschiedet werden. Auch dies würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Insofern sollte man vermeiden, nach außen den Eindruck zu erwecken, dass die Bebauung in diesen Gebieten kurzfristig umgesetzt werden könnte.

Ebenso müsse man auch die Auslastung der Verwaltung im Blick behalten. Es müssten entsprechende Prioritätenlisten geführt werden, was wiederum bedeute, dass andere Projekte zurückgestellt werden müssten. Hier seien bereits geplante Projekte wie die Michaelisschule, das Feuerwehrhaus oder das Krippenhaus in Kloster Oesede möglicherweise gefährdet. Man könne die Bandbreite an Aufgaben, die sich der Rat aktuell gesetzt habe, nicht aus den Augen verlieren.

Zudem appelliert er an die Ratsmitglieder in der Öffentlichkeit nicht mit falschen Angaben hausieren zu gehen. Insbesondere in Bezug auf die Hempen-Flächen sei es falsch, dass sich diese seit dem Jahr 2016 auf der Agenda des Rates befinden würden. Mit den Hempen-Flächen sei erst im Jahr 2018 begonnen worden, sodass man entsprechend dies auch kommunizieren möge.

Ratsherr Lorenz begrüßt die Anwesenden und bekundet, dass die Grünen gegen den in der Beschlussvorlage genannten Antrag sind. Es sei nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, weitere Flächen, insbesondere Äcker und Freiflächen, zu versiegeln. Die gegebene Grundfläche sei endlich und müsse somit geschützt werden.

Vorliegend müsse man den Bedarf an Wohnraum zunächst einmal ermitteln und kalkulieren. Seiner Auffassung nach sei der notwendige Bedarf an Wohnraum bereits erfüllt, man könne dies den entsprechenden statistischen Erhebungen des Landkreises entnehmen.

Er zitiert aus einer Erhebung des Landkreises zum Wohnbaubedarf: Hiernach sei für die Stadt Georgsmarienhütte ein Bedarf von 60 Wohnungen ausgewiesen. Die Stadt habe allerdings deutlich über 120 Wohnungen geschaffen, sodass das notwendige Soll gegeben sei.

Auch sei die vorhandene Infrastruktur z.B. im Bereich der Kinderbetreuung bereits voll ausgelastet und könne nicht weiter belastet werden. Insofern sei es vorliegend wichtiger, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, bevor man weitere Probleme schaffe. Zudem sei auch zu beachten, dass man bei der Ausschreibung der Flächen mit privaten

Investorenmodellen mit sich selbst in Konkurrenz trete. Dies könne zur Folge haben, dass sich die Vermarktung der Hempfen-Flächen dadurch erheblich erschwere. Auch sei durch die Ausschreibung von Neubauf Flächen das eigentliche Problem, namentlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, nicht gelöst. Die Schaffung von Sozialwohnungen sei voranzubringen.

Ratsherr Claus bedankt sich bei Ratsherrn Lorenz für seine Stellungnahme. Er sei über die Angaben erstaunt. Seinem Kenntnisstand nach bestehe ein erheblicher Bedarf an Wohnbebauung, um die Wohnungsknappheit abzumildern. Man dürfe den heutigen Beschluss nicht nur einseitig sehen, sondern es müssen auch die damit einhergehenden Probleme gelöst werden. Seines Wissens nach habe einer der privaten Investoren auch den Bau einer Kindertagesstätte angeboten.

Ratsherr Sprekelmeyer widerspricht dem Änderungsantrag von Ratsherrn Symanzik. Der in der Beschlussvorlage genannte Änderungsantrag sei nicht grundlos gestellt worden. Dem seien insbesondere Gespräche mit den Eigentümern, den Investoren und der Verwaltung vorangegangen. Es sei bekannt, dass der Eigentümer auf dem Harderberg gerne bauen möchte, aber es sei stetig unklar, welche Flächen hier tatsächlich in Frage kommen würden. Seiner Auffassung nach seien die Flächen Rottenkamp und Brünemanns/Sandbrink zu priorisieren, da für diese Flächen bereits fertige Konzepte erstellt worden seien. Es sei nicht der passende Zeitpunkt auch die Uhlmann-Flächen auf dem Harderberg mit einzubeziehen.

Ratsfrau Jantos sieht in allen Flächen ein gewisses Potenzial. Aus ihrer Sicht sei generell der aktuelle Zeitpunkt falsch gewählt. Sie sei davon überzeugt, dass man, wenn überhaupt, alle drei Flächen auf einmal machen sollte, um bei der Vermarktung auch einen gewissen Wettbewerb erzeugen zu können.

Man könnte hier verschiedene Anreize setzen, zum Beispiel in der Form, dass der Investor den „besten städtebaulichen Vertrag“ erhält, welcher zuerst zum Zuge komme.

Es sei zutreffend, dass vorliegend Konzepte vorlagen, diese seien aber ausschließlich durch Investorenmodelle erarbeitet. Persönlich werde Sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Sie befürchte, dass bei der Zusammenarbeit mit privaten Investoren, bei denen die Stadt nicht mehr Eigentümer der zur Vermarktung stehenden Flächen bliebe, mit einer erheblichen Preissteigerung der Flächen/Wohnungen zu rechnen sei.

Auch sei zu bedenken, dass die Stadt somit keinen Einfluss mehr auf den Preis und auf die zukünftigen Erwerber mehr habe. Entsprechend habe man auch nicht die Möglichkeit Bedingungen zu setzen.

Aus ihrer Sicht setzte dies intensive Gespräche mit den Investoren hinsichtlich der Themen Kita- und Schulbau sowie der Zuzahlung für die Infrastruktur voraus.

Fraglich sei auch, ob vorliegend bezahlbarer Wohnraum gerade im Hinblick auf sozialen Wohnraum entstehe. Es seien nicht viele Flächen in der Stadt verfügbar. Gleichzeitig möge man unnötige Mehrarbeit für die bereits schon überlastete Verwaltung vermeiden. Die Personaldichte sei ohnehin schon dünn.

Ratsherr Springmeier schließt sich seiner Vorrednerin an und unterstreicht, dass zunächst die Hempfen-Flächen schneller vorgebracht werden müssten, bevor weitere Flächen versiegelt werden.

Ratsherr Symanzik entgegnet gegenüber Ratsherrn Sprekelmeyer, dass seine Ausführungen in sich widersprüchlich seien. Es sei seiner Ansicht nach unverständlich, wieso das kleinste Gebiet auf dem Harderberg außen vorbleiben soll.

Bei der Beschlussvorlage gehe es nicht darum die Bereitschaft abzufragen, sondern städtebauliche Verträge auszuhandeln.

Es sei seiner Ansicht nach notwendig, die Flächen auf dem Harderberg mit einzubeziehen, da man nur so in die Materie am Harderberg einsteigen könnte. Es komme vorliegend nicht auf die Bereitschaft an, insbesondere sei der Eigentümer (Uhlmann) vorliegend bereit.

Ratsherr Ruthemeyer mahnt, dass der Rat vorliegend eine Vorsorge treffen müsse. Bis zur Fertigstellung erster Wohnbebauung auf den Hempen-Flächen dauere es seiner Ansicht nach fast noch zehn Jahre. Der Rat habe Vorsorge zu treffen, dass Baugebiete regelmäßig zur Verfügung stehen. Es sei nicht verantwortbar, dass bis zu der Bebauung auf der Hempen-Fläche am Ende 10 Jahren ins Land gingen. Vorliegend müssen die Flächen vorangebracht werden und die Pläne müssten verfolgt und realisiert werden. In diesem Rahmen könne der Harderberg vorläufig außer Acht gelassen werden. Da eine Planung hier auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Ratsherr Gröne führt aus, dass von allen Investoren Pläne vorgelegt worden seien. Für den Bereich „Alte Herrstraße“ sei der Investor „Schwarzendahl“ in der Fachausschusssitzung des Fachbereich IV gewesen und habe angeboten, dass er mit seinem Architekten nochmal Stellung beziehen könne. Die Pläne des Investors sehen hier auch die Errichtung einer Kindertagesstätte vor, wenn die Politik dies wünsche und ein Vertrag diesbezüglich geschlossen werde.

Diese Pläne würden auch 12 Einheiten an Sozialwohnraum vorsehen. Der Investor wolle selber einen Großteil der Wohnungen vermieten und somit nicht dem Verkauf zuführen. Der Privatinvestor habe alles durchfinanziert und könne sofort mit den Baumaßnahmen beginnen, sofern er von der Verwaltung grünes Licht bekomme.

Der Investor habe bereits in anderen Regionen im Osnabrücker Umland verschiedene Projekte realisiert und sei demnach auch bekannt.

Ratsherr Dr. Ferié appelliert an den Verstand der Anwesenden. Es sei einfach, die Probleme in den Vordergrund zu schieben. Zu beachten sei aber auch, dass derzeit ein Konjunkturreinbruch, eine Inflation bestehe und teure Kredite abzuzahlen sind. Es seien aber auch Probleme wie eine Digitalisierungswelle zu lösen. Auch die Lage am Kreditmarkt habe sich mittlerweile geändert. Man sei es gewohnt, für die Zukunft zu planen und die Vergangenheit außer Acht zu lassen.

Es sei richtig Wohnraum, insbesondere auch für junge Familien, zu planen. Man müsse aber vorliegend auch sehen, dass ausreichend Zeit gegeben ist um dies in Etappen zu planen. Er gehe davon aus, dass nach der Rezession auch wieder mit einer Hochkonjunktur gerechnet werden könne. Dann müsste man die notwendigen Gebiete bereitstehen haben. Bis dahin sei nichts zu überstürzen. Er rechne mit einer Hochkonjunktur in 5 oder 6 Jahren. Er sei persönlich dafür, dass man sich positiv entscheide und nachhaltig arbeite.

Die Bürgermeisterin meldet sich zu Wort. Es sei schon viel zu der Thematik gesagt worden. Die eigene Region müsse hierbei immer im Vordergrund stehen und müsse betrachtet werden. Georgsmarienhütte ist eine Stadt im ländlichen Raum. Man müsse den Bedarf, insbesondere für junge Familien, sehen, für die es sehr attraktiv sei, in Georgsmarienhütte zu bauen. Dies läge unter anderem daran, dass das Mittelzentrum Georgsmarienhütte vor den Toren des Oberzentrums Osnabrück liegt.

Die Stadtverwaltung führe eine Liste mit Bauinteressenten, welche nicht verlässlich sei, da Bauinteressenten sich nicht abmelden, wenn Sie ihren Bedarf schon gedeckt haben oder aus anderen Gründen nicht mehr interessiert sind. Unabhängig davon sei es auch wichtig, ärmeren Menschen einen bezahlbaren Wohnraum zu bieten.

In diesem Zusammenhang habe man die Infrastruktur entsprechend zu ertüchtigen, man müsse für die notwendigen Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten sorgen. Aber auch der Handel benötige eine gewisse Einwohnerdichte, um sich attraktiv ansiedeln zu können. Sie führt beispielsweise die Gastronomie an, die oftmals von einer Ansiedlung im Stadtgebiet absehe, da ihr die Einwohnerzahl zu gering sei. Man müsse insgesamt das Große und Ganze betrachten.

Man sei bislang immer den Weg gegangen, dass die Stadt Georgsmarienhütte die entsprechenden Flächen selbst entwickelt. Aber man sehe aktuell an dem Beispiel der Hempen-Flächen, dass auch Planungsbüros mittlerweile deutlich mehr Zeit benötigen um Baustraßen oder ähnliches zu planen, wodurch es zu den zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

Man müsse in Bezug auf die gegebenen Flächen eine gewisse Art der „Vorratshaltung“ betreiben. In diesem Zusammenhang sei auch das Umdenken in Richtung eines Investorenmodells nicht auszuschließen. Insbesondere müsse auch berücksichtigt werden, dass die Personaldichte innerhalb der Verwaltung derzeit nicht alles ermöglicht. Eine Steigerung der Grundstückspreise für die Erwerber seien von Seiten der Stadt Georgsmarienhütte, aber auch der Politik wohl nach wie vor nicht gewünscht. Abschließend gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass mit dem heutigen Beschluss ausschließlich in Verhandlungen eingetreten werde. Sie befürwortet im Sinne der Gleichbehandlung die Aufnahme des dritten Gebietes in die Beschlussvorlage.

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann wendet sich an die Bürgerin Lisa Plogmann, die zu Beginn der Sitzung um Anhörung unter dem Tagesordnungspunkt bat.

Frau Plogmann führt aus, dass Sie kaum Ergänzungen vornehmen könne. Aus Bürgersicht sei es kaum nachvollziehbar, dass seit fast 5 bis 8 Jahren die Pläne in Holzhausen auf dem Tisch gelegen haben, ohne dass etwas entschieden worden sei. Man habe Zahlen, Daten und Fakten zusammengeführt, sodass sowohl die Verwaltung als auch die Politik hier alles habe überprüfen können. Es habe bereits Pläne und Vertragsentwürfe gegeben und auch Investitionsmodelle.

Frau Plogmann begrüßt die Aufnahme von Gesprächen und auch die Überlegungen hinsichtlich eines Investorenmodells. Es sei wichtig Wohnraum zu schaffen und zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass es in der Vergangenheit gute Gründe gegeben habe, das Baugebiet Rottenkamp ruhen zu lassen. Beim Ankauf sei seinerzeit kein gemeinsamer Nenner zwischen dem Veräußerer und der Stadt gefunden worden.

Ratsherr Claus beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Änderungsantrag des Ratsherrn Symanzik zu beraten. Dieser wird von der CDU-Fraktion gestützt.

Ratsherr Lorenz berichtet über das im Jahr 1973 erschienene Buch „Die Grenzen des Wachstums“. In diesem Buch sei aufgezeigt, was passiere, wenn man uneingeschränkt weiterwachsen. Man könne schon heute die Auswirkungen in Form von Klimawandel, Kassenknappheit und ähnliches beobachten. Dennoch habe man aus der bisherigen Entwicklung keine Rückschlüsse gezogen und mache weiterhin uneingeschränkt weiter. Er stellt anhand von Zahlen dar, wie sich die Stadt Georgsmarienhütte in der Zeit von 1971 bis 2021 verändert habe. Hierbei nimmt er Bezug auf die Wohnbaufläche, die Straßenfläche, die Industrie-/Gewerbefläche, die landwirtschaftliche Fläche und die Waldfläche. Er appelliert, dass eine Fürsorgepflicht gegenüber den nachfolgenden Generationen bestehe und somit Schluss mit dem ewigen Wachstum sei. Es werde keine weitere Flächenversiegelung mehr gebraucht, gebraucht werden lediglich Freiflächen, die für das Überleben benötigt werden. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die privaten Investoren vorliegend nicht der Stadt Georgsmarienhütte helfen wollen, sondern lediglich ihre privatwirtschaftlichen Interessen durchsetzen wollen und somit lediglich gewinnorientiert arbeiten.

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann unterbricht die Ratssitzung in der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr.

Um 19:45 Uhr nimmt der Ratsvorsitzende Hebbelmann die Sitzung wieder auf.

Ratsherr Bölscher spricht sich für den Änderungsantrag zu dem in der Beschlussvorlage genannten CDU-Antrag aus. Man solle seiner Ansicht nach die Uhlmann-Flächen auf dem Harderberg mit einbeziehen. Man möge eine feste Priorisierung festlegen, welche Fläche wann fertiggestellt und vermarktet werde.

Ratsherr Hebbelmann lässt sodann über die vorgebrachten Beschlussvorschläge wie folgt abstimmen:

**Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gefasst:**

1. Die Stadt Georgsmarienhütte erschließt zusätzliche Wohnbauflächen im Rahmen eines privaten Investorenmodells.

**Folgende geänderte Beschlüsse wird mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst:**

2. Hierzu nimmt die Verwaltung Gespräche mit den Grundstückseigentümern der Baugebiete Brünemanns Sandbrink, Rottenkamp sowie Wohnbebauung parallel zur Alten Heerstraße auf dem Harderberg auf und ergründet die Möglichkeiten mit privaten Investoren einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsausschuss vorgestellt.

3. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Investoren bzgl. eines städtebaulichen Vertrages wird dem Verwaltungsausschuss vorgelegt, welcher die Priorität und Reihenfolge der entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten festlegt.

**11. Ausweisung der Vorratsflächen in Malbergen für ein nachhaltiges Gewerbegebiet - Antrag der GfG Fraktion  
Vorlage: BV/084/2023**

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Ratsherr Claus führt aus, dass die Beschlussvorlage bereits im Fachausschuss beraten und zurückgewiesen worden sei. Trotzdem wollte man den Beschlussvorschlag im Rat beraten, dies sei parallel zu dem Antrag des Ratsherrn Bölscher zur Wohnraumthematik zu betrachten. Neben einem Mangel an Wohnflächen sei auch ein Mangel an Gewerbeflächen zu verzeichnen. In der Vergangenheit habe man regelmäßig örtlichen Gewerbetreibenden und Unternehmen Absagen erteilen müssen, da keine Flächen zur Verfügung gestanden haben. Dies sei bedauerlich. Es sei somit notwendig, weitere Flächen zu schaffen, um eine Ansiedlung von Gewerbe zu fördern. Im Rahmen der Fachausschusssitzung seien auch Alternativvorschläge diskutiert worden. Man würde begrüßen, wenn auch diese Alternativvorschläge weiter geprüft und vorangebracht werden würden.

Ratsherr Sprekelmeyer lehnt den Antrag, wie auch schon im Fachausschuss, ab. Es sei nicht gesagt, dass durch die Schaffung von Gewerbeflächen automatisch die Steuereinnahmen steigen würden.

Bei der vorliegend in Frage stehenden Fläche sei zu berücksichtigen, dass es sich um eine besondere Art von Fläche handle. Es seien bereits Beschlüsse gefasst worden, auf dieser Fläche einen Hochwald zu pflanzen. Die SPD habe seinerzeit einen Antrag gestellt, die Grünfläche abzukapseln und einen neuen Baumbestand zu pflanzen, was ebenfalls nicht umgesetzt worden sei.

Er sei der Ansicht, dass die Verwaltung ein Leerstandskataster führen sollte über bereits bestehende Gebäude. Hier könnten Umnutzungen in Betracht gezogen werden. Man würde somit nicht nur nachhaltiger werden, sondern auch den bestehenden Bestand nutzen. Auch sei zu prüfen, ob bestehende Gebäude nicht abgerissen und neu nachhaltig aufgebaut werden könnten. Dies sei sinnvoller, als bestehende Flächen weiter zu versiegeln.

Fraglich sei vorliegend ausschließlich, wie mit der bestehenden Fläche umgegangen werden soll.

Ratsherr Beermann stimmt seinen Vorredner zu, dass das Gebiet seit einigen Jahren strittig sei. Die Diskussion sei allerdings abgeschlossen. Es sei falsch davon auszugehen, dass ein Gebiet, weil es in gewisser Art und Weise ausgewiesen werde, automatisch zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führen würde. Vorliegend müsse man die Aufgaben, die bereits geplant sind, entsprechend priorisieren und diese zunächst voranbringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat vorliegen, geht der Ratsvorsitzende Hebbelmann dazu über, die Anwohner Frau König und Herrn Köhne anzuhören.

Herr Köhne, Bürger der Stadt Georgsmarienhütte, sei positiv überrascht über den Ablehnungsantrag. Er habe persönlich Angst gehabt, als er von dem ursprünglichen Antrag erfahren habe. Er wohne „Auf der Masch“ und vor einigen Jahren habe es die Aussage gegeben, dass ein „riesiges Werk“ auf der Fläche errichtet werden sollte. Er bedanke sich persönlich bei der Politik für die Ablehnung und wünscht sich, dass die Fläche grün bleiben möge.

Frau König, Bürgerin der Stadt Georgsmarienhütte, sei persönlich auch gegen den ursprünglichen Antrag und die Errichtung eines Gewerbegebietes. Es sei zu bedenken, dass Malbergen nicht über die notwendige Infrastruktur für derartige Gewerbe verfüge. Die Straßen seien schmal und nicht für den Durchgangsverkehr geeignet. Man möge die bestehenden Flächen prüfen, ob diese möglicherweise aufgestockt werden könnten, bevor weitere Flächen versiegelt werden.

Ratsherr Lorenz meldet sich zu Wort. Er möchte den Umweltaspekt für die Fläche noch einmal in den Vordergrund stellen. Die Fläche ist ein Kaltluftentstehungsgebiet für die Region Malbergen. Es sei somit zu berücksichtigen, wie wertvoll diese Fläche im Hinblick auf den Klimawandel sei. Die Fläche sei zudem wichtig für die Grundwassergewinnung. Eine mögliche Versiegelung verschlechtere den Wasserzugang und es bestehe die Gefahr von Wassermangel. Zudem verweist er nochmal auf die Statistik, dass sich die Gewerbefläche seit dem Jahr 1979 von 33ha Grundfläche auf 318ha im Jahr 2021 erweitert habe. Eine weitere Versiegelung sollte somit vermieden werden.

Ratsfrau Funke bedankt sich bei der SPD, FDP und der CDU für ihre heutige Einstellung. Vor Jahren sei man noch einstimmig für ein Gewerbegebiet gewesen. Es sei zu begrüßen, dass nunmehr ein Sinneswandel eingetreten sei.

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann geht zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis über:

**Folgender Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Ausweisung der Vorratsflächen in Malbergen „Osterheide“ als nachhaltiges Gewerbegebiet zu erarbeiten.

- 12. Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung parallel zur Alten Heerstraße auf dem Harderberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag der GfG-Fraktion  
Vorlage: BV/085/2023**

Diese Angelegenheit wurde unter TOP 10 abgesetzt, da die GfG-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat.

**13. 78. FNP-Änderung „Bereich Michaelisschule,, ganzheitliche Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/074/2023**

Ratsvorsitzender Hebbelmann leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Ratsherr Beermann wünscht, dass man den anwesenden Bürgern kurz erläutern sollte, was vorliegend entschieden wird.

Er führt aus, dass es sich hier um eine Abstimmung in Bezug auf den Neubau der Michaelisschule handele. Ziel sei es, den Neubau der Schule voranzutreiben. Es werde über den Flächennutzungsplan entschieden. Hierbei soll das bisherige Schulgebiet nunmehr als Mischgebiet ausgewiesen werden. Unter Mischgebiet verstehe man die Möglichkeit einer nichtstörenden gewerblichen Nutzung und einer Wohnbebauung in einem Verhältnis 50 zu 50. Für die Öffentlichkeit sei wichtig, dass nunmehr ein Plan beschlossen werde, obwohl der Politik bekannt sei, dass dieser Plan zeitnah wieder geändert werden muss. Dies läge daran, dass noch beabsichtigt sei, die Fläche in Bezug auf eine Kindertagesstätte zu erweitern. Es sei aber nicht sinnvoll, die Änderungen vorab einzuarbeiten, da sich somit der gesamte Neubau der Michaelisschule verzögern würde. Der heutige Beschluss werde für eine zeitnahe Umsetzung des Neubaus der Michaelisschule gefasst.

Der Ratsvorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen des Ratsherrn Beermann und lässt sodann wie folgt über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen.

**Folgende Beschlüsse werden einstimmig mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst:**

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.
3. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Michaelisschule“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1. und 2. festgestellt und beschlossen.

**Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst:**

4. Gemäß § 6 BauGB ist das Genehmigungsverfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Georgsmarienhütte – Bereich Michaelisschule – durchzuführen.

**14. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" - ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB - ganzheitliche Abwägung - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/028/2023**

Ratsherr Beermann leitet in das Thema ein. Er führt aus, dass der bestehende Plan einige Punkte enthalte, die nicht vollends ausgereift gewesen seien. Es sei aufgrund des rechtswidrigen Bebauungsplan ein sog. Heilungsverfahren durchgeführt worden. Die Änderungen seien minimal zum bisherigen Plan. Man habe nunmehr für jedes Grundstück und jede Parzelle eine Nachbesserung vorgenommen, insbesondere in Bezug auf die Firsthöhe der einzelnen Gebäude.

Im Rahmen des Verfahrens sei eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen, sodass auch die betroffene Bevölkerung ausreichend beteiligt worden sei.

Aufgrund von ausbleibenden weiteren Wortmeldungen bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann direkt zur Abstimmung über Nr.1 und sodann über Nr.2.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung zu den geänderten Bestandteilen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1. im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 1 BauGB sowie §§10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 NKomVG rückwirkend als Satzung beschlossen.

**15. Hochwasserrückhaltebecken Gartmannsbach II: Vergabe der Planungsleistungen**  
**Vorlage: BV/091/2023**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 24.05.2023 vor. Es erfolgen keine Wortmeldungen zu der Angelegenheit, daher bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann direkt um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Mit den Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Hochwasserrückhaltebecken Gartmannsbach II“ ist die IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst zu beauftragen.

**16. Vorstellung Quartierskonzept „Berliner Straße“ durch das Projektbüro BEKS EnergieEffizienz GmbH**  
**Vorlage: BV/077/2023**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 24.05.2023 vor.

Aufgrund ausbleibender Wortmeldungen bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann direkt um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst:**

Das energetische Quartierskonzept für das Quartier „Berliner Straße“ wird zur Kenntnis genommen und als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Stadt Georgsmarienhütte beschlossen.

## **17. Bericht der Bürgermeisterin**

### **17.1. Anregung nach § 34 NKomVG - Verkehrsberuhigung Blumenviertel**

Bürgermeisterin Bahlo berichtet über eine am 18.02.2023 bei der Stadt Georgsmarienhütte eingereichten Anregung nach § 34 NKomVG auf Umwandlung des Blumenviertels in einen verkehrsberuhigten Bereich. Der Antrag sei von den Anwohnern gestellt worden. Hierzu führt die Bürgermeisterin vertieft aus.

Die Anregung ist innerhalb des Verwaltungsausschusses behandelt worden. Der Rat ist über die Ergebnisse aus dem Verwaltungsausschuss in Kenntnis zu setzen. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.04.2023 intensiv mit der Anregung auseinandergesetzt. Aufgrund von straßenbaulicher und auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht hat der Verwaltungsausschuss von einer Umwandlung des Blumenviertels in einen verkehrsberuhigten Bereich abgesehen. Der Anregung ist somit nicht entsprochen worden. Der Anregungssteller ist über den Ausgang des Verfahrens schriftlich informiert worden.

### **17.2. Präsentation Wahlergebnisse Jugendparlament**

Die Bürgermeisterin Bahlo weist daraufhin, dass am 26.05.2023 um 17:00 Uhr die Präsentation des Wahlergebnisses des Jugendparlaments im Saal Niedersachsen stattfindet und die Ratsmitglieder hierzu herzlich eingeladen sind.

### **17.3. Städtepartnerschaft Saint-Macaire-en Mauges - Fahrt deutsche Delegation nach Frankreich**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie über das Himmelfahrtswochenende gemeinsam mit einer ca. 70-köpfigen Delegation aus Georgsmarienhütte, bestehend aus Musik-, Sport und Tanzvereinen sowie Mitgliedern des Kunstkreises unter Federführung des Partnerschaftskomitees in die französischen Partnergemeinden Saint Macaire en Mauges, La Renaudière und Saint Philbert en Mauges gereist ist. Im Zuge der Neuordnung der kommunalen Strukturen im Jahre 2015 wurde Sèvremoine als „Commune nouvelle“ gegründet, zu der Saint Macaire en Mauges und La Renaudière gehören. Saint Philbert en Mauges wurde Teil einer neuen Gemeindestruktur mit dem Namen Beaupréau.

Das Treffen in Frankreich war das erste nach der Corona-Pandemie. Man habe sich sowohl persönlich als auch kulturell mit allen Akteuren und den dortigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern austauschen können. Es fand ein vielseitiges Programm statt.

## **18. Anfragen**

### **18.1. Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)**

Ratsherr Gröne hatte schriftlich Fragen zum RROP gestellt.

Fachbereichsleiter Herr Krieger führt aus, dass er die Anfrage des Ratsherrn erhalten habe. Es sei bereits eine Nachricht am 16.05.2023 an alle Ratsmitglieder versendet worden. In dieser Nachricht habe man darüber informiert, dass das RROP ab dem heutigen Tag, 25.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023, öffentlich ausgelegt werde. Entsprechend habe die Verwaltung erst jetzt die Möglichkeit gehabt die Unterlagen zu sichten.

Herr Gröne fragt nach, inwieweit eine Einschätzung möglich sei, ob es nach der Durchführung des neuen RROP schwieriger werde, Gebiete für die Wohnbebauung, für Mischgebiete und für Gewerbegebiete auszuweisen und zu erschließen. Sofern es schwieriger werden sollte, möchte er wissen, ob dann mit einem erhöhten Aufwand und erhöhten Kosten zu rechnen sei. Er möchte dies konkret beantwortet haben.

Herr Krieger führt aus, dass in Niedersachsen in den kommenden Jahren zunehmend mit weniger Flächenversiegelung zu rechnen sei. Ab dem Jahr 2040 könne nur noch versiegelt werden, wenn an einer anderen Stelle eine Entsigelung vorgenommen werde. Es sei aber möglich, Flächen anzusparen um somit auch größere Projekte noch zu realisieren. Hinsichtlich der Auswirkung auf Kosten könne derzeit keine konkrete Auskunft erteilt werden.

### **18.2. Bauinteressentenliste**

Ratsherr Gröne fragte ferner schriftlich an, ob es eine Liste möglicher Bauinteressenten gäbe, insbesondere in Bezug auf private Wohnbebauung, und seit wann diese geführt werde. Zudem möchte er wissen, ob diese Personen in regelmäßigen Zeitabständen abgefragt werden. Sofern die Auswertung personell nicht möglich sei, fragt er an, ob man nicht auf studentische Hilfskräfte ausweichen könne.

Fachbereichsleiter Herr Krieger antwortet, dass, Stand Februar 2023, insgesamt 874 Personen auf der Liste aufgeführt seien. Seitdem sind maximal 1-2 Personen dazugekommen. Wie aktuell eine derartige Liste tatsächlich ist, sei immer ungewiss, da man nie wisse, ob einzelne Interessenten bereits abgesprungen sind.

Es sei verwaltungsintern nicht vorgesehen, die Interessenten regelmäßig zu kontaktieren und sich nach ihrem noch bestehenden Interesse zu erkunden. Insofern werde die Liste auch nicht laufend aktualisiert.

### **18.3. Anfrage des Ratsherrn Ferié zu den Kanalbauarbeiten Wohnmobilparkplatz**

Ratsherr Dr. Ferié geht auf die im Rat getroffene Eilentscheidung ein, in der über die Kanalbauarbeiten, bezogen auf den Wohnmobil-Stellplatz, entschieden worden sei. Ratsherr

Sprekelmeyer habe vor etwa 1,5 Jahren eine Anfrage gestellt, ob der Kreisverkehr am Schauenroth ausgebaut werden müsste. Der damalige Fachbereichsleiter Herr Diemek habe seinerzeit den Ausbau des Kreisverkehrs bejaht. Ratsherr Ferié möchte nunmehr wissen, ob es nach wie vor eine Koppelung zwischen der städtebaulichen Lösung gibt oder ob es sich hierbei um zwei verschiedene Vorgänge handelt.

Bürgermeisterin Bahlo weist darauf hin, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Vorgänge handele. Zudem verweist Sie auf die Regelung, dass alle Anfragen spätestens 3 Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden sollen. Dies sei vorliegend nicht erfolgt. Entsprechend könne man heute keine detaillierte Antwort auf die Anfrage geben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann  
Vorsitz

Bahlo  
Bürgermeisterin

Holton  
Protokollführung